

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 23.10.2014 und des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 27.10.2014.

*Hinweis des Schriftführers: Die 3. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.*